

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Bv/248/2017**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Haase

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	27.06.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	13.07.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	27.07.2017

9 **Betreff: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes**
10 **„Energiepark Weesow-Willmersdorf,, in der Planfassung vom Juni 2010**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 13 1) Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-
14 Willmersdorf“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich des Ände-
15 rungsbebauungsplans entspricht dem Geltungsbereich des geltenden Bebauungsplans
16 (vgl. Anlage 1).
- 17 2) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
18 § 4 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung und Äußerung zum Umfang der Umweltprüfung) und die
19 frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung über die
20 allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung)
21 sind vorzubereiten und durchzuführen.
- 22 3) Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und gemäß § 3 Abs. 5 der
23 Hauptsatzung der Stadt Werneuchen im „Amtsblatt für die Stadt Werneuchen“ ortsüblich
24 bekannt zu machen.
- 25 4) Der städtebauliche Vertrag ist anzupassen.
- 26 5) Die Kosten des Verfahrens und die mit der Planung in Zusammenhang stehenden Kosten
27 der anwaltlichen Beratung der Stadt trägt der Antragsteller.

28 **Begründung:**

29 Der Bebauungsplan „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ ist mit der Bekanntmachung am
30 17.11.2010 in Kraft getreten. Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Errichtung und der
31 Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Das Plangebiet ist in sieben Bauabschnitte un-
32 tergliedert. Durch den Wegfall der EEG-Vergütung für Ackerflächen ließ sich bisher nur der
33 Abschnitt SO 1 (ca. 10 MWp) realisieren.

34 Die Laufzeit des geltenden Bebauungsplanes ist befristet. Die derzeit geltende Befristung
35 von 25 Jahren orientierte sich an der vorgegebenen Förderhöchstdauer nach dem EEG von
36 max. 21 Jahren zuzüglich Zeit für die Sicherstellung der Finanzierung und die Errichtung der
37 Anlagen. Die nach dem geltenden Bebauungsplan vorgesehene Nutzungsdauer würde 2036
38 enden.

39 Da die politischen Forderungen nach der Beendigung einer EEG – Förderung der Erneuerba-
40 ren Energien zunehmen, die Bundesregierung aber weiterhin an dem Ausbau der Erneuerba-
41 ren Energien festhält, bräuchten zukünftige Projekte veränderte Rahmenbedingungen, um
42 ohne Förderung errichtet und betrieben werden zu können. Dies setzt nach Berechnungen
43 des Antragstellers einen Betrieb der PV-Anlagen von mindestens vierzig Jahren voraus.

44 Ziel des Änderungsverfahrens ist es daher, den bestehenden Bebauungsplan an die aktuel-
45 len energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen, und die textliche Festsetzung,
46 TF 14 dahingehend zu ändern, dass die Festsetzungen der Planzeichnung A und die zuge-
47 hörigen textlichen Festsetzungen Nr. 1 bis 13 die Zulässigkeit von Vorhaben (Photovoltaik-
48 Freiflächenanlagen) *bis einschließlich 31.12.2061* regeln sollen und die Folgenutzung
49 (Landwirtschaftsnutzung) nach dem 31.12.2061 gelten soll.

1 Gegenstand des Änderungsverfahrens sind entsprechend auch Anpassungen der Aus-
2 gleichs- und Ersatzmaßnahmen.
3 Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans entspricht dem Geltungsbereich
4 des geltenden Bebauungsplans (vgl. Anlage 1)
5 Das Änderungsverfahren wird unter Berücksichtigung der Neuregelungen der BauGB-
6 Novelle 2017 durchgeführt, die am 13.05.2017 in Kraft traten.
7 Der Antrag der Procon Solar GmbH auf Einleitung des Änderungsverfahrens liegt vor (Anla-
8 ge 2). Weiterhin ist das Konzept zur Planänderung beigefügt (Anlage 3).
9 Die Kosten des Planänderungsverfahrens einschließlich der damit im Zusammenhang ste-
10 henden Beratungskosten trägt die Procon Solar GmbH. Eine entsprechende Kostenüber-
11 nahmeerklärung liegt vor.

12 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

13

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

14

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Willmersdorf	20.06.2017	3	3	0	0
Weesow	20.06.2017	2	2	0	0

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	27.06.2017	5 (4)	3	1	0
A 1	13.07.2017	7			

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
 7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
 8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 27.07.2017

.....
 Vorsitzender der SVV

.....
 Stadtverordnete/r